

## Gemeindebeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen, in Tagesstrukturen und in Tagesfamilien

# Merkblatt

### **Grundsatz:**

Die Gemeinde Villmergen unterstützt Villmerger Eltern, die für die Vereinbarkeit von Familie mit Beruf oder für die gesellschaftliche, insbesondere sprachliche Integration auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Die wichtigsten Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Villmergen (siehe [villmergen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst\\_id=27518](http://villmergen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=27518)).

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen zur Kinderbetreuung in Kinderkrippen, bei der schulergänzenden Betreuung und bei der Betreuung in Tagesfamilien.

### **Wie müssen Sie vorgehen, damit Sie Unterstützungsleistungen erhalten?**

#### Familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen und Tagesstrukturen:

Die Gemeinde Villmergen unterstützt Eltern, die auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Unterstützungsbeiträge sind vorgesehen für Familien, die ihre Kinder in einer Kinderkrippe, in Tagesstrukturen (zum Beispiel Mittagsbetreuung) oder von Tagesmüttern/Tagespflegeeltern betreuen lassen, die beim Gemeinderat/Stadtrat gemeldet sind. Für den Antrag auf Unterstützungsleistungen können Sie der Gemeinde Villmergen ein Gesuch einreichen. Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten. (Siehe Elternbeitragsreglement Gemeinde Villmergen und Tarifrechner unter [kitarechner.ch/Villmergen/.](http://kitarechner.ch/Villmergen/)) Eltern mit Kindern in Kinderkrippen und Tagesstrukturen in Villmergen informieren sich bitte direkt bei der Leitung der Betreuungseinrichtung.

#### Familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien:

Die Gemeinde Villmergen arbeitet für die Betreuung in Tagesfamilien mit dem Verein Tagesfamilien Region Lenzburg zusammen. Für nähere Auskünfte nehmen Sie direkt mit dieser Organisation Kontakt auf. (Siehe dazu: [tagesfamilienlenzburg.ch/.](http://tagesfamilienlenzburg.ch/)) Die Betreuungen in Tagesfamilien, die nicht dem Verein Tagesfamilien Region Lenzburg angeschlossen sind, sind ebenfalls beitragsberechtigt, wenn die Tagesfamilien dem Gemeinderat/Stadtrat des Wohnorts der Tagesfamilien gemeldet sind und diese Aufsichtsbehörde die Tagesfamilien für geeignet hält.

### **Welche Unterlagen werden für das Gesuch benötigt?**

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über ihre finanzielle Situation geben. Die Unterlagen sind mit dem Gesuch einzureichen (siehe [villmergen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst\\_id=27518](http://villmergen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=27518)). Ohne Unterlagen werden keine Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht und Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben. Sie unterzeichnen die Vollmacht, mit der Sie der Gemeinde Villmergen erlauben, die aktuellsten definitiven oder die neuesten provisorischen Steuerfaktoren, für die Unterstützungspflicht gemäss Art. 5 des Elternbeitragsreglements besteht, direkt bei der Abteilung Steuern der Gemeinde Villmergen einzufordern. Mit der Unterzeichnung der Vollmacht gestatten Sie der Abteilung Steuern Villmergen, die Auskünfte für die Ermittlung des Elternbeitrages zu erteilen. Diese Faktoren dürfen von den Bevollmächtigten nur zur Berechnung der Elternbeiträge für die bei den Betreuungseinrichtungen bezogenen Dienstleistungen verwendet werden.

### **Wie müssen Sie vorgehen, wenn Ihre letzte Steuerveranlagung schon älter als 2 Jahre ist, Sie keine Steuerveranlagung haben oder Sie quellensteuerpflichtig sind?**

Mit dem Unterstützungsgesuch reichen Sie der Gemeinde Villmergen folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann und Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen
- Unterschriebene Vollmacht

**Wie gehen Sie vor bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation?**

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung des Betreuungsverhältnisses.

Falls Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns oder orientieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Villmergen: [villmergen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst\\_id=27518](http://villmergen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=27518))

**Abteilung Finanzen, Herr Andreas Güttinger, Schulhausstrasse 17, 5612 Villmergen,  
Tel.: 056 619 59 60**